

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Regionalentwicklung in Baden-Württemberg – Neuausrichtung des EU-Förderprogramms LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der Regionalentwicklung als Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume beimisst und wie sie nachhaltige Regionalentwicklung in Baden-Württemberg definiert;
2. inwiefern dieses Instrument geeignet ist, Antworten auf die künftigen Herausforderungen für die ländlichen Räume in Baden-Württemberg, wie beispielsweise den demografischen Wandel, zu geben;
3. in welchen Strukturen und mit welchen Instrumenten auf Landes- und kommunaler Ebene nachhaltige Regionalentwicklung in Baden-Württemberg derzeit umgesetzt wird und wie sie die bisherigen Aktivitäten im Vergleich zu anderen Ländern bewertet;
4. welches die zentralen Kritikpunkte am aktuell laufenden LEADER-Programm in Baden-Württemberg innerhalb der EU-Förderperiode 2006 bis 2013 sind und welche Schlüsse sie daraus gezogen hat;
5. welche Überlegungen sie anstellt, um die aktive Beteiligung der Bürgerschaft am LEADER-Prozess zu stärken und die Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) nicht nur für Kommunen, sondern auch für sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Zivilgesellschaft attraktiv zu machen;

6. wie sie gewährleisten will, dass die Regionen künftig im Rahmen von LEADER auf ein inhaltlich breit angelegtes Förderinstrumentarium zurückgreifen können und so ihren spezifischen Ausgangslagen und Bedarfen Rechnung getragen wird;
7. warum sie plant, die maximale Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern für LEADER-Kulissen auf 120.000 zu beschränken und welche Kriterien einer sinnvollen Gebietsabgrenzung zugrunde gelegt werden können;
8. welchen Vorteil sie darin sieht, dem offiziellen Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode einen inoffiziellen Interessensaufruf vorzuschalten;
9. welche Folgen aus ihrer Sicht die Umsetzung der Position der Bundesregierung zur Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf die Politik für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg haben wird.

31.01.2013

Sitzmann, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Nachhaltige Regionalentwicklung ist ein seit Jahrzehnten erprobtes Instrument zur regional verankerten und beteiligungsorientierten Entwicklung ländlicher Regionen. Grundgedanke ist das Empowerment, die Ermächtigung der Bürgerinnen und Bürger, sich für ihre Region sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung von Projekten stark zu machen. Eine Stärkung des Regionalentwicklungsansatzes entspricht der Forderung aus der Koalitionsvereinbarung nach mehr direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung. Die Fraktion GRÜNE ist überzeugt, dass nachhaltige Regionalentwicklung einen immer höheren Stellenwert bei der Bewältigung der künftigen Herausforderungen für die ländlichen Räume im „Ländle“ einnehmen muss und wird.

Eines der zentralen Instrumente zur Umsetzung dieser Strategie ist das EU-Förderprogramm LEADER. Die Landesregierung hat die Möglichkeit, das Förderprogramm zur kommenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 neu auszurichten und nach deutlicher Kritik an der Umsetzung in Baden-Württemberg in der vergangenen Förderperiode ein Programm anzubieten, das dem LEADER-Kernelement, der Lokalen Aktionsgruppe als regionale Entscheidungsstruktur über die Mittelverwendung in der Region, gerecht wird.

Auf der „LEADER-Messe“ am 1. Oktober 2012 in Rottenburg hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Eckpunkte der Neuausrichtung vorgestellt.

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bedeutung von nachhaltiger Regionalentwicklung als einer Strategie zur Ausrichtung der Politik für die ländlichen Räume in Baden-Württemberg zu erfragen. Dabei soll die geplante Neuausrichtung von LEADER den Schwerpunkt bilden.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 8. April 2013 Nr. Z(45)-0141.5/186F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert sie der Regionalentwicklung als Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume beimisst und wie sie nachhaltige Regionalentwicklung in Baden-Württemberg definiert;

Zu 1.:

Die Regionalentwicklung wird als Bündelungs- und Mobilisierungsinstrument zur Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungselemente von und mit regionalen Akteuren verstanden. Im Interesse einer starken Nachhaltigkeit stützt sich diese auf endogene Entwicklungspotenziale, die sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus soziokulturellen Faktoren bestehen können und fasst diese in einem integrierten Ansatz zusammen. Eine auf endogenen Potenzialen basierende und integrierte konzipierte Regionalentwicklung entspricht in besonderer Weise dem Grundgedanken der Subsidiarität. Sie soll die lokale Ebene zur Mitarbeit ermuntern und für Veränderungen vor Ort Akzeptanz schaffen, um so die Region zu verändern und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere der Einbindung der lokalen Akteure und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Entwicklung der ländlichen Räume lokal angepasste Strategien erfordert, um auf die jeweils vor Ort bestehenden, unterschiedlichen Herausforderungen Antworten zu finden. Hierbei ist die enge Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig.

Daher fordert das Land in der Regionalentwicklung künftig verstärkt den sogenannten Bottom-Up-Ansatz. Den lokalen Akteuren wird dabei in ganz besonderem Maße die Mitwirkung bei der Gestaltung der eigenen Zukunft ermöglicht. Die lokalen Akteure besitzen sehr präzise Kenntnisse über die verfügbaren Ressourcen und vorhandenen Potenziale vor Ort sowie eine realistische Einschätzung der damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten. Die lokalen Akteure stellen vor diesem Hintergrund selbst einen wichtigen Entwicklungsfaktor dar, den es zu nutzen gilt. Bürgerbeteiligung wird so zu einem entscheidenden Entwicklungsfaktor. Die Erfahrung aus der LEADER-Förderung hat gezeigt, dass der Bottom-Up-Ansatz dabei nicht als Konkurrenz oder gar als Gegensatz zu Top-down-Ansätzen nationaler und/oder regionaler Behörden angesehen werden muss, sondern eher als ein Instrument, das mit diesen kombinierbar sein kann.

Die EU fördert solche Modelle zur endogenen Regionalentwicklung mit breiter Bürgerbeteiligung. So ist das EU-Programm LEADER ein umfassender Ansatz, Regionalentwicklung mit breiter Bürgerbeteiligung als EU-Förderinstrument zu etablieren. LEADER soll von Bürgerinnen und Bürgern konzipierte und gestaltete lokale Entwicklungsstrategien vorbereiten und umsetzen. Ende 2011 hat die Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 den Entwurf eines Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für alle EU-Strukturfonds und den Fonds für Ländliche Entwicklung vorgelegt. Der GSR sieht eine weitere Stärkung solcher lokalen Strategien vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. inwiefern dieses Instrument geeignet ist, Antworten auf die künftigen Herausforderungen für die ländlichen Räume in Baden-Württemberg, wie beispielsweise den demografischen Wandel, zu geben;

Zu 2.:

Der ländliche Raum weist gegenüber Verdichtungsräumen besondere Problemlagen auf. Er offenbart aber gleichzeitig auch besondere Stärken. Die Landesregierung möchte mit geeigneten Instrumenten der Regionalentwicklung ländliche Regionen dabei unterstützen, Schwächen zu bekämpfen, Chancen wirkungsvoll zu nutzen und möglichen Risiken vorzubeugen. Dabei rückt besonders der demografische Wandel in den Vordergrund.

Nachhaltige Regionalentwicklung bietet diese Möglichkeit, indem die Identität mit der Region als Wohn- und Arbeitsort gestärkt wird. Über Förderprogramme und Förderkulissen vor Ort sollen die Menschen individuelle Lösungen finden, die am unmittelbarsten mit den Problemen und Potenzialen in Berührung kommen. So werden zum Beispiel über LEADER regionsspezifisch notwendige Prozesse angestoßen. Sie werden somit von der örtlichen Bevölkerung mitgetragen. Bürgerschaftliches Engagement und die Eigenorganisation des örtlichen Lebensumfeldes und Wirtschaftslebens sind kennzeichnend für den LEADER-Prozess und sollen in der Zukunft vor allem in den ländlichen Räumen weiter an Bedeutung gewinnen. Die regionalen Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt und eine regionale Identität bei der Bevölkerung geweckt oder verstärkt. Dies schafft die Grundlage, junge Menschen und Familien an ihre Gemeinden zu binden. Daraus folgt, dass Fachkräfte in der Region bleiben, die Gemeinden weiterentwickelt werden und auch die Finanzsituation der Gemeinden verbessert wird.

LEADER hat bereits in der Vergangenheit in den ländlichen Räumen eine Vielfalt von guten regionalen und lokalen Partnerschaften zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Wirtschaft entstehen lassen. Die Stärke dieses Programmes ist die Nähe zu den Lebenswelten und Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie sein integrativer Ansatz. So konnten sich neue Kapazitäten und Kompetenzen unterhalb der staatlichen und kommunalen Ebene aufbauen und eine stärkere Zusammenarbeit von Verwaltung, Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft entstehen. LEADER-Vorhaben, wie etwa das transnationale Projekt „Lebensqualität durch Nähe“, das vor allem Zukunftsherausforderungen im Zuge der demografischen Entwicklung aktiv begegnen soll, zeigen dies.

3. in welchen Strukturen und mit welchen Instrumenten auf Landes- und kommunaler Ebene nachhaltige Regionalentwicklung in Baden-Württemberg derzeit umgesetzt wird und wie sie die bisherigen Aktivitäten im Vergleich zu anderen Ländern bewertet;

Zu 3.:

Als klassische Planungsinstrumente sind die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung dem Leitziel einer nachhaltigen räumlichen und städtebaulichen Entwicklung verpflichtet. Auf überörtlicher Ebene tragen die Regionalverbände, der Verband Region Stuttgart und der Verband Region Rhein-Neckar mit ihren Regionalplänen und den darin festgelegten Zielen und Grundsätzen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die Regionalverbände wirken darüber hinaus auf die Verwirklichung der Regionalpläne hin und fördern die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren bei konkreten Projekten der Regionalentwicklung. Der Verband Region Stuttgart und der Verband Region Rhein-Neckar nehmen zusätzlich Trägerschafts- und Koordinierungsaufgaben in wichtigen Feldern der Regionalentwicklung wahr, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusmarketing, Landschaftspark sowie bei regionalbedeutsamen Kongressen, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen. Der Verband Region Stuttgart ist zudem für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere S-Bahn-Verkehr) in der Region zuständig.

Daneben unterstützt die Landesregierung Regionalentwicklungsinstrumente, bei denen die Ideen für Projekte aus der Mitte der Bevölkerung entstehen und im Rahmen eines lokal/regional selbst definierten Entwicklungskonzepts umgesetzt werden. Neben den zuvor genannten LEADER-Regionen wird eine nachhaltige, ökologisch orientierte Regionalentwicklung auch in den Naturparks sowie den Biosphären- und PLENUMS-Gebieten umgesetzt.

So gibt es in Baden-Württemberg sieben Naturparke, welche zusammen rund 33 % der Landesfläche umfassen. Mit Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung sensibler Lebensräume und Kulturlandschaften in diesen Regionen soll insbesondere die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft erhalten werden. Durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und einer umweltgerechten Landnutzung, die der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dient, werden zudem attraktive Erholungs- und Naturerlebnisräume geschaffen.

Ähnliche Ziele werden auch in den bestehenden PLENUMS-Gebieten und dem bislang einzigen Biosphärengebiet des Landes Schwäbische Alb verfolgt. Biosphärengebiete sind auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes ausgewiesene Modellregionen, in denen aufgezeigt werden soll, wie sich Wirtschaft, Besiedlung und Tourismus gemeinsam mit der Natur und Umwelt zukunftsweisend weiterentwickelt werden können. Neben dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb befindet sich ein weiteres Biosphärengebiet im Südschwarzwald im Aufbau.

Darüber hinaus will die Landesregierung die Regionalentwicklung insbesondere im ländlichen Raum verstärkt ausbauen. Um Förderungsmittel aus den einzelnen Landesprogrammen effektiv einsetzen zu können, wird es immer wichtiger, im Vorfeld nachhaltige Konzepte zu erstellen und vorzuhalten. Das Planungsinstrument „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) kann gemeindeübergreifende Entwicklungspotenziale mit Vernetzungs- und Synergiemöglichkeiten im Bereich Naturschutz, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft darstellen und analysieren. Damit lassen sich künftige Planungen, Investitionen und Förderungen besser aufeinander abstimmen. Ein ILEK soll insbesondere interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Gemeinden, Verbände, Organisationen sowie Behörden einbeziehen. Derzeit werden die aus den ILEK-Modellkonzepten gewonnenen Erfahrungen in die künftigen Förderkriterien eingearbeitet.

Weiter wird geprüft, wie die Umsetzung der im ILEK entwickelten Maßnahmen durch ein Regionalmanagement nach den Fördergrundsätzen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes begleitet werden kann. Insbesondere großräumige und großflächige Maßnahmen könnten durch Flurneuordnungen unterstützt und umgesetzt werden.

Im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE – wurde durch das Modellprojekt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE) die Gelegenheit für Kommunen und Kommunalverbände geschaffen, im Rahmen einer Nachhaltigen Integrierten Kommunalen Entwicklungsstrategie (NIKE) Projekte zu identifizieren, die im EFRE gefördert werden können. Dieses Modellprojekt wurde aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) kofinanziert.

Im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – EFRE (2007 bis 2013) werden in den Städten Mannheim, Heilbronn und Pforzheim auf der Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) innovative Infrastrukturprojekte gefördert, die die Städte und ihr Umland bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen. Sie tragen damit zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung bei.

Im Zuge der dialogorientierten Regionalpolitik unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darüber hinaus regionale Entwicklungsprozesse, in dem es diese ggf. anstößt und fachlich begleitet. Zu nennen sind u. a. die Begleitung oder Moderation runder Tische nach wirtschaftlichen Strukturwandelprozessen.

In der neuen EFRE-Förderperiode ab 2014 wird unter der Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der „Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung – RegioWIN“ ausgeschrieben. Er soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden sind aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Zukunftsstrategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten.

RegioWIN wird ein zentrales Instrument zur nachhaltigen Regionalentwicklung in Baden-Württemberg sein. Der Wettbewerb ist am 24. Februar 2013 gestartet und wird Ende 2014 mit der Prämierung von regionalen Entwicklungskonzepten und EFRE förderfähigen Leuchtturmprojekten enden.

Die Landesregierung plant, für die Förderung der Umsetzung der prämierten Leuchtturmprojekte bis zu einem Drittel der EFRE-Fördermittel für Baden-Württemberg bereitzustellen.

Von einem Vergleich der bisherigen Aktivitäten Baden-Württembergs mit anderen Ländern in diesen Bereichen wird abgesehen, da er mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Hierzu müssten zeit- und arbeitsaufwändige Abstimmungen mit verschiedenen Ressorts der anderen Länder in den verschiedenen Förderbereichen durchgeführt werden.

4. welches die zentralen Kritikpunkte am aktuell laufenden LEADER-Programm in Baden-Württemberg innerhalb der EU-Förderperiode 2006 bis 2013 sind und welche Schlüsse sie daraus gezogen hat;

Zu 4.:

Die laufende Förderperiode hat gezeigt, dass LEADER nicht zuletzt bedingt durch die Integration des Programms in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bürokratische Hürden aufweist, die Zuwendungsempfängern die Antragsstellung und Abrechnung von Projekten erschweren. Ziel der Landesregierung ist es vor diesem Hintergrund, in der neuen Förderperiode LEADER 2014 bis 2020 aufwändige Verwaltungsverfahren überall dort abzubauen, wo für das Land innerhalb des EU-Rechtsrahmens ein Ermessensspielraum besteht. Daneben werden Verwaltungsverfahren verschlankt, die LEADER-Aktionsgruppen sollen mehr als bisher selbst über den Einsatz von Fördermitteln und Förderhöhe entscheiden sowie mehr Verantwortung bei der Durchführung des LEADER-Prozesses übernehmen. Begleitend sollen künftig Zuwendungsempfänger umfassender über die Fördermodalitäten informiert werden. Ziel ist es, LEADER künftig besonders auch für private und gewerbliche Antragsteller sowie Vereine und Verbände attraktiver zu machen.

5. welche Überlegungen sie anstellt, um die aktive Beteiligung der Bürgerschaft am LEADER-Prozess zu stärken und die Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) nicht nur für Kommunen, sondern auch für sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Zivilgesellschaft attraktiv zu machen;

Zu 5.:

LEADER wird gegenwärtig wesentlich von kommunalen Akteuren getragen. So weisen sieben der acht Aktionsgruppen im Land Landräte als Vorsitzende auf. Häufig repräsentieren auch deren Stellvertreter/-innen kommunale Gebietskörperschaften. Hierdurch entsteht zwangsläufig eine kommunale Dominanz. Der Europäische Rechnungshof hat bei einer europaweiten Überprüfung von LEADER (2007 bis 2013) kritisiert, dass die Präsenz kommunaler Akteure im LEADER-Prozess unangemessen hoch sei und hat der Europäischen Kommission empfohlen, Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Sozialpartner zu ergreifen.

Dies erfolgte zwischenzeitlich durch entsprechende Vorgaben der Europäischen Kommission. So ist nunmehr bei jeder Entscheidung über ein Projekt ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ in der LEADER-Aktionsgruppe erforderlich.

Der Erfolg des LEADER-Prozesses ist wesentlich davon abhängig, inwieweit sich die Bürgerschaft in den Prozess einbringt und sich mit der LEADER-Region identifiziert. Neben der Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Aktionsgruppen (siehe Ziffer 4.) sollen vor diesem Hintergrund die LEADER-Aktionsgruppen in der neuen Förderperiode kleinere und regionsspezifische homogene Gebietskulissen mit bis zu maximal 120.000 Einwohnern darstellen (vgl. auch Antwort zu Ziffer 7.).

Weiterhin sollen die Voraussetzungen für sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner erleichtert werden, selbst LEADER-Aktionsgruppen zu initiieren. So sollen in der nächsten Förderperiode LEADER-Geschäftsstellen, die von Wirtschafts- und Sozialpartnern getragen werden, eine höhere Geschäftsstellenförderung erhalten, als kommunal getragene Aktionsgruppen. Auch wird derzeit geprüft, inwieweit Bewerbungen von nicht-kommunalen Institutionen für LEADER 2014 bis 2020 finanziell unterstützt werden können. Mit diesen und weiteren Maßnahmen soll die Bürgerbeteiligung und Partizipation von Wirtschafts- und Sozialpartnern in LEADER gestärkt werden.

Bei der Auswahl der Aktionsgruppen wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, wie in den jeweiligen Gruppen nicht-kommunale Akteure erfolgreich in die Arbeit der Gruppe eingebunden werden sollen.

6. wie sie gewährleisten will, dass die Regionen künftig im Rahmen von LEADER auf ein inhaltlich breit angelegtes Förderinstrumentarium zurückgreifen können und so ihren spezifischen Ausgangslagen und Bedarfen Rechnung getragen wird;

Zu 6.:

Das Förderspektrum soll erweitert werden. Künftig ist beabsichtigt, dass eine LEADER-Richtlinie den Rahmen vorgibt, was gefördert werden kann.

Bisher wurde das LEADER-Programm im Wesentlichen über die Richtlinien des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) umgesetzt. Das ELR wird im privat-nichtgewerblichen und privat-gewerblichen Bereich auch weiterhin in LEADER als Landes-Kofinanzierungsinstrument den Aktionsgruppen zur Verfügung stehen. Dadurch ist sichergestellt, dass über das ELR ein umfassendes Förderangebot möglich sein wird. Dies kommt besonders der lokalen Wirtschaft und dem Handwerk zugute. Auch ist beabsichtigt, dass Ziele des Naturschutzes und der Erhaltung der Kulturlandschaft in die lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen eingebunden und weiterhin über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) umgesetzt werden können. Über die LPR wird es den Aktionsgruppen auch weiterhin insbesondere möglich sein, die vielfältigen Landschaften als Lebensgrundlage und als Erholungsraum zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu erhalten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beabsichtigt weitere Maßnahmen in die Förderung mit einzubeziehen. Angedacht sind derzeit nach der Verwaltungsvorschrift „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) gezielt Modell- und Kooperationsprojekte zur Sicherung bzw. Erschließung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen im ländlichen Raum zu fördern und eine Kulturförderung auf Basis der „Kulturkonzeption Ländliche Räume Baden-Württemberg“, um der Kulturarbeit im ländlichen Raum neues Gewicht zu geben.

Ebenso ist denkbar, LEADER-Regionen auch mit vorrangig ökologischen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen zu betreiben.

Auch für kommunale LEADER-Projekte könnte aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz künftig grundsätzlich – anders als bisher – eine breite Förderpalette entlang den Fördermöglichkeiten einer neuen LEADER-Richtlinie gelten. Indem der kommunale Beitrag zur Projektfinanzierung als nationale Kofinanzierung betrachtet werden kann, soll bei kommunalen Vorhaben eine Entkopplung vom ELR möglich werden. Damit könnte künftig die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen zu einem höheren Fördersatz möglich sein.

Mit der geplanten neuen Programmstruktur ist es den LEADER-Aktionsgruppen noch besser möglich, an den Bedürfnissen der jeweiligen Region orientierte Förderpolitik zu betreiben.

7. warum sie plant, die maximale Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern für LEADER-Kulissen auf 120.000 zu beschränken und welche Kriterien einer sinnvollen Gebietsabgrenzung zugrunde gelegt werden können;

Zu 7.:

Das Land verfügt gegenwärtig über einwohnerstarke LEADER-Aktionsgruppen in der Größenordnung von ca. 140.000 bis 175.000 Einwohnern. Kulissen in diesen Größenordnungen sind in Baden-Württemberg in aller Regel kaum mehr homogene, abgegrenzte Regionen. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode haben gezeigt, dass in einigen LEADER-Aktionsgruppen gerade bedingt durch deren Größe ein Zusammengehörigkeitsgefühl der lokalen Akteure des LEADER-Gebiets kaum mehr erkennbar war. LEADER lebt jedoch von der Mitarbeit der lokalen Akteure insbesondere aus dem nicht-kommunalen Bereich. Kleinere Gebiete sollen die gemeinsame Identifikation mit dem Aktionsgebiet stärken und so auch nicht-kommunale Vertreter ermuntern, Verantwortung in den Aktionsgruppen zu übernehmen. Die Erfahrungen auch aus anderen Ländern haben gezeigt, dass kleinere Aktionsgruppen diesen Prozess weitaus wirkungsvoller anstoßen können. Vor diesem Hintergrund werden Aktionsgruppen den landesspezifischen Gegebenheiten entsprechend auf maximal 120.000 Einwohner begrenzt.

Bei der Auswahl der Aktionsgruppen wird das Kriterium, inwieweit ein Aktionsgebiet eine homogene in sich geschlossene räumliche Einheit mit gemeinsamer Identität, gemeinsamen Zielen und gemeinsamen Problemstellungen darstellt, besondere Bedeutung haben.

8. welchen Vorteil sie darin sieht, dem offiziellen Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode einen inoffiziellen Interessensaufruf vorzuschalten;

Zu 8.:

Das MLR hat sich dazu entschieden, noch vor dem offiziellen Ausschreibungsverfahren für die Bewerbung von Aktionsgebieten als lokale LEADER-Aktionsgruppe ein Interessenbekundungsverfahren voranzuschalten.

Der Interessensaufruf hat den Zweck, vor allem Vereine, Verbände und Institutionen zu ermuntern, sich mit einer Bewerbung für die nächste LEADER-Förderperiode zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund wurde eine breite Öffentlichkeit aufgerufen, sich mit einer möglichen Bewerbung als LEADER-Aktionsgebiet zu beschäftigen. Durch den zeitlichen Vorlauf zum offiziellen Ausschreibungsverfahren soll sichergestellt werden, dass auch neuen Interessensgruppen (auch im Hinblick auf die bereits bestehenden Aktionsgruppen) genügend Zeit zur Verfügung steht, sich zusammenzufinden und sich zu einer qualifizierten LEADER-Bewerbung beraten zu lassen. Die Interessenbekundungen werden derzeit gesammelt und ausgewertet. Nicht-kommunale Institutionen sollen gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung einer Bewerbung erhalten.

9. welche Folgen aus ihrer Sicht die Umsetzung der Position der Bundesregierung zur Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf die Politik für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg haben wird.

Zu 9.:

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben mit den Schlussfolgerungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen am 7./8. Februar 2013 in Brüssel die Perspektiven für die erfolgreiche Entwicklung des ländlichen Raums beschnitten. Die maßgeblich von der Bundesregierung verfolgte Begrenzung des Finanzrahmens auf 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) wird im Bereich der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durch eine überproportionale Kürzung spürbar. Ersten Schätzungen zufolge sind für Baden-Württemberg in den kommenden sieben Jahren bis zu 20 Prozent weniger ELER-Mittel als in der laufenden Förderperiode zu befürchten. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 standen 676 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung.

Damit sind Einschnitte bei der Finanzierung der Förderprogramme zu erwarten. Es wird größte Anstrengungen bedürfen, um die wichtigsten Maßnahmen der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 auch künftig effektiv und zum Wohle unseres Landes umsetzen zu können. Die Förderprogramme für die Entwicklung des Ländlichen Raums sind die Basis für die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, ökologisch orientierten Landwirtschaft, für die Verbesserung der Biodiversität, des Bodens, des Wassers und des Klimas, für den Erhalt der Kulturlandschaft sowie für LEADER.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwartet von der Bundesregierung, durch eine entsprechende Erhöhung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes eine Kompensation der Kürzung der Finanzausstattung der Zweiten Säule.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz